

Powerman Youth am 29. April 2018

Veranstalter

Marathon-Club Eschweiler e.V. 1983

Ausrichter

NRWTV e.V.

Wettkampfleitung und Erreichbarkeit

Patrick Thevis, E-Mail: thevis@freenet.de

Veranstaltungsort

Denkmalplatz, 52477 Alsdorf

Wettkampfericht und Schiedsgericht wird am Veranstaltungstag gebildet

Wettbewerbe

NRWTV Landesmeisterschaft & Nachwuchs-Cup (max. 200 Teilnehmer)

Wettbewerb	Uhrzeit	Strecke	Startgeld	Teilnahmeberechtigt
Junioren	10:00 Uhr	5/20/2,5 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 1999 – 2000
Juniorinnen	10:02 Uhr	5/20/2,5 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 1999 – 2000
männliche Jugend A	11:00 Uhr	2,5/20/1,5 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 2001 – 2002
weibliche Jugend A	11:02 Uhr	2,5/20/1,5 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 2001 – 2002
männliche Jugend B Schüler A	12:00 Uhr	2,5/10/1 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 2003 – 2004 Jahrgang 2005 – 2006
weibliche Jugend B Schülerinnen A	12:02 Uhr	2,5/10/1 km	Meldung über NRWTV	Jahrgang 2003 – 2004 Jahrgang 2005 – 2006

Windschattenfahren

Das Präsidium des NRWTV hat in Absprache mit der DTU gemäß § 20 SPO beschlossen:

Der § 28.3 SPO wird für die DM in Alsdorf ausgesetzt. Dies bedeutet, dass die Ritzel auch gesperrt werden dürfen und ein nachträglicher Eingriff in die Schaltung erlaubt ist. Das Wettkampfgericht kann dies kontrollieren und Räder bei Mängeln zurück-weisen.

Das Fahren im Windschatten ist bei diesen Meisterschaften für die Altersklassen Jugend & Junioren erlaubt, es gelten die Bestimmungen des § 36 SPO. Alle Ordnungen finden Sie unter dem angegeben Link:

<http://www.dtu-info.de/footer/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>

Abrolllänge

Die Räder werden beim Einchecken von den Kampfrichtern kontrolliert.

Für Jugend A, Jugend B und Schüler A gilt:

Sperren der Ritzel/Übersetzungen ist erlaubt. Im Jugend- und Juniorenbereich sind nur Rennräder erlaubt. MTB, Trekking oder andere Räder sind nicht zugelassen. Die verwendeten Rennräder haben folgende Kriterien aufzuweisen: Standard-Rennlenker, Armauflagen sind erlaubt, Auflieger bzw. Zusatzlenker dürfen die Linie zwischen den beiden Bremsgriffen nicht überragen. Offene Rohrenden sind verboten. Die Laufräder müssen gespeicht (ohne jegliche Verkleidung) sein.

Für Junioren gilt:

Im Juniorenbereich sind nur Rennräder erlaubt. MTB, Trekking oder andere Räder sind nicht zugelassen. Die verwendeten Rennräder haben folgende Kriterien aufzuweisen: Standard-Rennlenker, Armauflagen sind erlaubt, Auflieger bzw. Zusatzlenker dürfen die Linie zwischen den beiden Bremsgriffen nicht überragen. Offene Rohrenden sind verboten. Die Laufräder müssen gespeicht (ohne jegliche Verkleidung) sein.

Regeln

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bedingungen des Veranstalters, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an. Den Anweisungen der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Beim Radfahren besteht Helmpflicht und Windschatten fahren ist verboten. Teilnahmeberechtigt sind alle Breiten- und Leistungssportler ab dem Jahrgang 2005. Jeder Teilnehmer hat sich an den Zeitplan zu halten und die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist Pflicht, in der nicht zuletzt auch auf Gefahrenstellen hingewiesen wird. Die Regeln der StVO sind unbedingt zu beachten. Den Anweisungen von Offiziellen und Helfern ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können die Disqualifikation zur Folge haben.

Wettkampfstrecken

Junioren:

Lauf: 5,0 km: 2 flache Runden durch die Alsdorfer City, 2,5 km: 1 flache Runde durch die Alsdorfer City.

Rad: 3 Runden, wellige Wendepunktstrecke (komplett gesperrte Bundesstraße)

Jugend A:

Lauf: 2,5 km: 1 flache Runde durch die Alsdorfer City, 1,50 km: 1 flache Runde durch die Alsdorfer City.

Rad: 3 Runden, wellige Wendepunktstrecke (komplett gesperrte Bundesstraße)

Jugend B und Schüler A:

Lauf: 2,5 km: 1 flache Runde durch die Alsdorfer City, 1,0 km: 1 flache Runde durch die Alsdorfer City.

Rad: 2 Runden, wellige Wendepunktstrecke (komplett gesperrte Bundesstraße)

Auszeichnungen

Platz 1-3 jeder AK erhalten einen Preis vom NRWTV. Getrennt nach männlich und weiblich.

Anmeldung

Meldung über den NRWTV! Es wird ein gültiger Startpass der DTU benötigt.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2018.

Die Startgebühr beinhaltet Verbandsabgabe, Chipleihgebühr, Strecken- und Zielverpflegung. Ergebnisliste und Urkundendruck im Internet.

Zeitmessung

Die Zeitnahme erfolgt durch die Firma TRIALOGEvent. Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mit den von TRIALOGEvent zur Verfügung gestellten Fußtranspondern. Die Transponder sind Leih-Transponder und können nicht gekauft werden. Transponder anderer Zeitnahmefirmen dürfen während des Wettkampfes nicht getragen werden. Jeder Teilnehmer entrichtet die Leihgebühr zusammen mit der Startgeldüberweisung. Um die Zeitnahme durchzuführen, erhält jeder Athlet einen Transponder, der mittels Neoprenband (Leihband) am Knöchel (vorzugsweise Links) angebracht wird. Es können auch eigene, bereits vorhandene Chipbänder genutzt werden.

Wechselzone

Die Wechselzone ist nur für Teilnehmer/innen freigegeben. Das Fahrrad muss mit dem ausgehändigten Aufkleber mit der Startnummer versehen sein. Die Wechselzone schließt 15 min. vor dem Start. Die Fahrräder werden bis 17 Uhr bewacht. Die Radausgabe erfolgt gegen Abgabe der Fußtransponder und Kontrolle Startnummer nach dem Rennen. Für das Tragen der Startnummer wird die Verwendung eines Startnummernbandes empfohlen.

Zieleinlauf

Beim Zieleinlauf wird die Gesamtzeit festgehalten. Lauf- und Radsplits werden erfasst. Die vorzeitige Beendigung/ Aufgabe des Wettkampfes ist von dem Teilnehmer dem nächsten Streckenposten zu melden. Der Teilnehmer muss nach seinem Aussteigen aus dem Wettkampf unverzüglich seinen Chip im Check Out abgeben. Er muss sicherstellen, dass er mit dem Chip nicht die Zeitmessmatten überquert. Verstöße gegen die DTU-Sportordnung sowie unsportliches Verhalten des Teilnehmers auch gegenüber Streckenposten, Helfern oder Zuschauern – führt zur Disqualifikation.

Verpflegungsstellen

Auf der Laufstrecke befindet sich ein Verpflegungsstand, nach dem Radfahren ist der Verpflegungsstand auf der Laufstrecke zu nutzen. Es wird Wasser/ Kohlenhydrat-Getränke gereicht. Nach dem Zieleinlauf befindet sich im Zielbereich ein Verpflegungsstand, hier wird Wasser/ Kohlenhydrat-Getränke, Obst und Kuchen gereicht.

Wettkampf-Besprechung

Jeweils 15 Minuten vor Start des Wettbewerbes am Wettkampftag auf dem Denkmalplatz (Bühne) neben dem Zielbereich. Teilnahme ist Pflicht!

Startunterlagen

Am Veranstaltungstag ab 8.00 Uhr im Wettkampfbüro am Denkmalplatz.

Sanitätsdienst

Die Erste-Hilfe Versorgung wird durch den Malteser Hilfsdienst Eschweiler sichergestellt.

Siegerehrung

ca. 13.35 Uhr auf der Bühne.

Umkleiden und Duschen

In der Schwimmhalle, in unmittelbarer Nähe zu Start, Ziel und Wechselzone.

Haftungsfreistellung Verzichtserklärung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnung der DTU (Sport-, Veranstalter-, Doping- und Kampfrichterordnung) zugrunde, die bei der DTU eingesehen werden können. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an. Unter Ausschluss jeglicher Veranstalterhaftung startet jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko. Haftung und daraus abgeleitete Ansprüche der Teilnehmer untereinander sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl jeglicher Art. Der Teilnehmer ist für die technische Sicherheit der eigenen Ausrüstung selber verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem Duathlon gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt und weitergegeben werden dürfen. Der Teilnehmer bestätigt, körperlich fit und für den Wettkampf ausreichend trainiert zu sein; Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er die alleinige Verantwortung für persönlichen Gegenstände und Ausrüstung hat. Bei einem Abbruch der Veranstaltung durch den Veranstalter oder der DTU, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf eigene Kosten behandelt werde, falls dies bei einer Verletzung, einem Unfall oder einer Erkrankung während des Rennens erforderlich werden sollte.

2. Den Veranstalter und Ausrichter stelle ich von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind.

3. Eingeschlossen sind hier sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.

4. Weiter stelle ich die Veranstalter und Ausrichter von jeglichen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten frei, soweit diese Schaden in Folge meiner

Teilnahme am Duathlon während der Veranstaltung erleiden.

5. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Duathlon Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann.

6. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Startgeldes gültig.

7. Abschließend erkläre ich, dass ich die vorgenannten Bedingungen sorgfältig und im Einzelnen gelesene habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

8. Ich bin damit einverstanden, dass der Veranstalter mir Wettkampf- und Teilnehmerinformationen per Email zusenden darf.